

HAUPTSTADT

Merkels Opern-Wende

Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) hat sich offenbar von einer Idee verabschiedet, die sie als Oppositionspolitikerin und Parteichefin verfolgt hatte. Gemeinsam mit anderen hatte sie 2003 die Übernahme der Berliner Staatsoper Unter den Linden durch den Bund als „nationales Projekt“ gefordert. Vergangenen Mittwoch wurde Berlins Regierendem Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD) in einer vertraulichen Runde im Kanzleramt mitgeteilt, dass der Bund dazu nicht bereit sei. Bei dem Treffen, an dem Kanzleramtschef Thomas de Maizière (CDU), Kulturstatsminister Bernd Neumann (CDU) und Finanzminister Peer Steinbrück (SPD)



„Doktor Faustus“-Aufführung an der Staatsoper Unter den Linden (2006)

teilnahmen, bot die Regierung der Hauptstadt-Delegation lediglich die weitgehende Übernahme der Sanierungskosten des Traditionshauses von rund 150 Millionen Euro an. Im Gegenzug verlangte der Bund aber vom Land Berlin, die jährlichen Subventionen für den Spielbetrieb

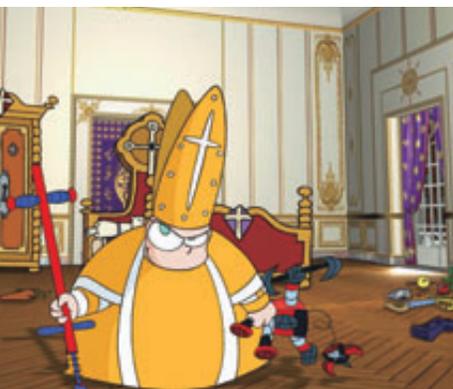
um einen zweistelligen Millionenbetrag zu erhöhen. Dazu war Wowereit nicht bereit, weshalb nun auf Arbeitsebene weiter um die Oper gefeilscht werden soll. Das hochverschuldete Berlin erhofft sich durch einen Trägerwechsel eine Entlastung von jährlich über 40 Millionen Euro.

RELIGION

Wird Spott strafbar?

Kurz vor dem Ende seiner Amtszeit könnte noch ein Wunsch von Bayerns Ministerpräsident Edmund Stoiber (CSU) in Erfüllung gehen. Seine Justizministerin Beate Merk hat einen Gesetzesvorschlag zur Verschärfung des sogenannten Gotteslästerungsparagrafen vorgelegt, so bestätigte ihr Ministerium, der zurzeit in der Landesregierung abgestimmt wird. Danach will Merk eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Paragrafen 166 des Strafgesetzbuchs auf den Weg bringen. Zukünftig soll nicht erst eine Beschimpfung von Religion und Kirche strafbar sein, die den öffentlichen Frieden stören könnte; bereits die Herabwürdigung oder Verspottung soll unter Strafe gestellt werden. Der öffentliche Friede, heißt es in dem Entwurf, sei überdies schon dann gestört, wenn der Spott „das Vertrauen der Betroffenen in die Achtung ihrer religiösen oder weltanschaulichen Überzeugung beeinträchtigen oder bei Dritten die

Bereitschaft zu Intoleranz“ gegenüber Religion fördern kann. Die Gesetzesinitiative hat zumindest den Segen der katholischen Kirche. „Wir wünschen mehr Schutz“, so Bettina Nickel, stellvertretende Leiterin des Katholischen Büros in München. Die evangelische Kirche steht der Initiative dagegen eher ablehnend gegenüber. In der EKD-Zentrale in Hannover sieht man „keinen wirklichen Handlungsbedarf“. Stoiber hatte die Verschärfung nach der Ausstrahlung der Comic-Serie „Popetown“ gefordert, in der der Papst verspottet wurde.



Szene aus „Popetown“

ATOMSCHMUGGEL

Munition aus Afrika

Die Verurteilung eines Deutschen in Südafrika, der seine Beteiligung an dem Atomschmuggelnetz des pakistanischen Wissenschaftlers Abdul Qadir Khan eingeräumt hatte, hat wohl auch Auswirkungen auf ein Verfahren der Bundesanwaltschaft. Den in Südafrika lebenden Kaufmann Gerhard Wissner hatte ein Gericht in Pretoria vergangene Woche zu 18 Jahren Haft verurteilt. Durch einen Deal mit der Staatsanwaltschaft wurde die Strafe zur Bewährung ausgesetzt. Die nächsten drei Jahre steht Wissner unter Hausarrest und muss zudem eine Geldstrafe von rund 610 000 Euro bezahlen; außerdem wird Eigentum des Deutschen im Wert von 2,8 Millionen Euro im Ausland beschlagnahmt. Um von Gefängnishaft verschont zu werden, räumte Wissner weitgehend die Vorwürfe ein, am Kap heimlich Teile einer Anlage zur Atomanreicherung für das inzwischen beendete libysche Atomprogramm gebaut zu haben. Ein Auftraggeber dafür war nach Überzeugung der Bundesanwaltschaft der in der Schweiz residierende Bundesbürger Gotthard Lerch, der dies allerdings bestreitet. Wissners Anwalt kündigte nun an, sein Mandant werde „voll kooperieren“ und auch zu im Ausland laufenden Ermittlungen „alles sagen, was er weiß“. Dies sei Teil einer Vereinbarung mit den südafrikanischen Strafverfolgern. Ein Mitangeklagter

Wissners hatte Lerch bereits in der Vergangenheit belastet. Lerchs Prozess war im Sommer vorigen Jahres im ersten Anlauf vor dem Landgericht Mannheim geplatzt. Zurzeit streiten sich seine Anwälte und die Bundesanwaltschaft darum, wo eine Neuansetzung stattfinden soll.



SHAYNE ROBINSON / DPA

Justizbeamter, Wissner